

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung**

|  |
|--|
| TOP 1 und TOP 2 unter Zuladung des Ausschusses für Verfassungsschutz |
|--|

21. Sitzung  
14. Januar 2013

Beginn: 10.03 Uhr  
Schluss: 13.20 Uhr  
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

### Punkt 3 der Tagesordnung – vorgezogen –

#### **Besondere Vorkommnisse**

##### 1. Silvester 2012

**Landesbranddirektor Wilfried Gräfling** berichtet, trotz der Vorbereitungen, die die Feuerwehr getroffen habe – z. B. Warnung in der Presse vor unsachgemäßem „Böllern“ –, hätten in der Silvesternacht einige Personen durch den unsachgemäßen Einsatz von Feuerwerkskörpern, auch von „Pollenböllern“, schwere Verletzungen erlitten.

Die Herausforderung der Silvesternacht hätten die Einsatzkräfte gut bewältigt. Insgesamt hätten sich rund 1 500 Kräfte der Feuerwehr im Einsatz befunden, davon ca. 700 Angehörige der Berufs- und 500 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sowie 150 Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen und des Technischen Hilfswerks. Die darüber hinaus im Rahmen der Veranstaltung am Brandenburger Tor, „Welcome 2013“, eingesetzten 150 Kräfte hätten insgesamt 332 Personen betreut. Davon hätten nur 24 Personen ins Krankenhaus gebracht werden müssen. Die ca. 1 500 Einsatzkräfte hätten in der Zeit von 19 bis 6 Uhr insgesamt fast 1 100 Einsätze bewältigen müssen. Insgesamt seien 1 761 Einsätze verzeichnet worden, davon 607 Brände und 1 085 Einsätze im Rettungsdienst.

Die Anzahl der Brände habe sich – wahrscheinlich bedingt durch die milde Witterung – im Vergleich zum Vorjahr um ca. 50 Prozent erhöht. Die Rettungsdiensteinsätze seien um ca. 4 Prozent zurückgegangen, allerdings seien – schon ab 22.50 Uhr – etliche Einsätze mit Amputationsverletzungen zu fahren gewesen. Insgesamt seien vier Personen mit schwersten Verletzungen ins Krankenhaus gekommen.

Die Feuerwehr habe planmäßig von 19 Uhr bis 5.20 Uhr den Ausnahmezustand ausgelöst gehabt, um die Einsätze mit einem den jeweiligen Anforderungen entsprechenden Einsatzauftrag beschicken zu können.

Insgesamt hätten nur wenige spektakuläre Brände stattgefunden, allerdings sei eine bei einem Brand am Britzer Damm verletzte Frau ihren schweren Brandverletzungen und ihrer Rauchgasvergiftung erlegen.

**Thomas Kleineidam** (SPD) dankt im Namen seiner Fraktion den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Feuerwehr für die geleisteten Dienste.

**Christopher Lauer** (PIRATEN) erinnert daran, dass der Innenausschuss schon 2011 geplant habe, über das Thema Feuerwerkskörper zu diskutieren.

**Vorsitzender Peter Trapp** schlägt den Fraktionen vor, einen entsprechenden Antrag auf Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs zu stellen.

## 2. Angriff auf Jimmy C. in der Diskothek Q-Dorf am 31. Dezember 2012

Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

- Welche Erkenntnisse hat die Polizei im Zusammenhang mit dem rassistischen Angriff auf Jimmy C. in der Diskothek Q-Dorf?
- Wie und durch wen wurde die Tat der Polizei bzw. dem Notarzt mitgeteilt, und gab es dabei Kommunikationsschwierigkeiten?
- Trifft es zu, dass die Polizei mit zeitlicher Verzögerung zum Tatort gelangt ist, und wenn ja, woran lag es?
- Wie gewährleistet die Polizei, dass kultursensibel mit dem Opfer der rassistischen Straftat umgegangen wird, und wie wurde mit der Aussage des Geschädigten, dass der Körperverletzung rassistische Beleidigungen vorausgegangen sind, umgegangen?
- Ab wann wurde die Tat als rassistisch motiviert eingestuft und die Ermittlung von der für den Staatsschutz zuständigen Stelle bearbeitet?

**Polizeipräsident Klaus Kandt** informiert darüber, dass es am 31. Dezember gegen 0.30 Uhr in der Diskothek Q-Dorf in der Joachimsthaler Straße zu einer gefährlichen Körperverletzung und fremdenfeindlichen Beleidigung zum Nachteil eines kenianischen Staatsangehörigen gekommen sei. Der Geschädigte sei zu diesem Zeitpunkt als Reinigungskraft im Toilettenbereich der Diskothek tätig gewesen. Als er eine von zwei männlichen Personen, die ihn beobachtet hätten, darauf hingewiesen habe, dass das mitgeführte Glas in der Toilette nicht erlaubt sei, habe er einen dritten Mann bemerkt. Während kurz darauf das Licht im Toilettenbereich erloschen sei, habe ihm einer der Täter mit dem Glas einen Schlag gegen das rechte Auge versetzt. Gleichzeitig sei der Geschädigte mehrfach mit den Worten „Scheiß-Ausländer“

beleidigt worden. Das Glas sei durch die Wucht des Schlages zerbrochen und habe dem Geschädigten tiefe Schnittwunden im Bereich des rechten Auges zugefügt. Der Geschädigte sei zur stationären Behandlung im Rudolf-Virchow-Klinikum aufgenommen worden.

Zur Alarmierung der Polizei im Verlauf der Ermittlungen: Die Berliner Feuerwehr sei durch einen Türsteher der Diskothek alarmiert worden. Nachdem der Rettungswagen am Ort eingetroffen sei, habe die Feuerwehr um 0.43 Uhr die Polizei Berlin angefordert. Als Anlass sei eine verletzte Person nach vorangegangener Körperverletzung bzw. die entsprechende Anzeigenerstattung gegenüber der Polizei genannt worden. Aufgrund der telefonischen Angaben sei der Sachverhalt als nicht eilbedürftig eingestuft worden. Darüber hinaus seien zu diesem Zeitpunkt alle Funkstreifenwagen im Zuständigkeitsbereich gebunden gewesen, sodass erst um 1.02 Uhr ein freier Funkwagen in den Einsatz habe entsandt werden können. Zuvor sei um 0.51 Uhr die Leitstelle der Polizei Berlin darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass der Geschädigte durch einen Rettungswagen der Berliner Feuerwehr in die Unfallchirurgie des Rudolf-Virchow-Klinikums transportiert werde.

Die mit der Bearbeitung des Einsatzes beauftragten Beamten des örtlich zuständigen Polizeiabschnittes 25 hätten sich unmittelbar nach dem Auftragserhalt zum Tatort begeben, an dem sie um 1.07 Uhr eintrafen. Nach einer ersten Sachverhaltsaufnahme und erfolglosen Zeugenermittlung vor Ort hätten sich die Beamten in das Rudolf-Virchow-Klinikum begeben, um den Geschädigten zum Sachverhalt zu befragen. Dieser habe jedoch nur angegeben, von drei männlichen Personen in der Diskothek in eine Toilettenkabine gezogen und dort von ihnen geschlagen worden zu sein. Dabei sei auch eine Glasflasche eingesetzt worden. Zu den drei männlichen Personen habe er zu diesem Zeitpunkt keine Angaben gemacht. Aufgrund der überraschenden Situation habe er nur wenig wahrnehmen können. Er habe jedoch geäußert, dass der Angriff offenbar geplant gewesen sei, er aber zuvor mit niemandem im Streit gelegen habe.

Gäste und Personal der Diskothek hätten der Funkstreifenbesatzung gegenüber angegeben, den Angriff nicht wahrgenommen zu haben. Eine Absuche der Diskothek nach den drei mutmaßlichen Tätern sei ebenfalls ergebnislos verlaufen. Nach dem seinerzeitigen Stand der Ermittlungen sei aufgrund fehlender anderweitiger Angaben von einer gefährlichen Körperverletzung ohne fremdenfeindliche Motivation der Täter auszugehen gewesen. Entsprechend hätten die eingesetzten Dienstkräfte der Polizei Berlin eine Strafanzeige gefertigt, die zur weiteren Ermittlung dem Polizeiabschnitt 25 zugewiesen worden sei.

Mit einer Pressemitteilung der Polizei Berlin vom 2. Januar 2013 sei der bis dahin bekannte Sachverhalt veröffentlicht worden. Am 3. Januar 2013 habe eine Berliner Tageszeitung einen Artikel veröffentlicht, in dem die benannte Tat erstmalig als ein neuer Fall rassistischer Gewalt deklariert worden sei. Daraufhin sei der Sachverhalt durch das Landeskriminalamt herangezogen und zur Prüfung und ggf. weiteren Bearbeitung dem Polizeilichen Staatsschutz übergeben worden, da jetzt eine fremdenfeindliche Tatmotivation nicht habe ausgeschlossen werden können. Am 3. Januar 2013 sei eine erneute Vernehmung des Geschädigten durch die Beamten des Staatsschutzes erfolgt.

Im Ergebnis habe der Geschädigte gegenüber der Polizei bestätigt, dass es im Zusammenhang mit der gefährlichen Körperverletzung zu einer fremdenfeindlichen Beleidigung gekommen

sei. Dadurch habe man erstmalig von einer fremdenfeindlichen Motivation der Täter ausgehen können.

Am 3. Januar 2013 habe die Polizei Berlin per Pressemitteilung einen ersten Zeugenaufwurf veröffentlicht, der den Sachverhalt der gefährlichen Körperverletzung um eine fremdenfeindlichen Beleidigung zum Nachteil des Geschädigten ergänzt habe.

Nachdem der Geschädigte am 4. Januar aus dem Krankenhaus entlassen worden sei, sei er am 7. Januar bei der ermittelnden Dienststelle im Landeskriminalamt erschienen. Dort sei ein Täterporträt eines des Tatverdächtigen angefertigt worden. Über die Staatsanwaltschaft Berlin sei ein Beschluss für die Durchführung einer Öffentlichkeitsfahndung erwirkt worden, die am 9. Januar mit dem benannten Täterporträt erfolgt sei. Die Auswertung des sichergestellten Videomaterials aus den Überwachungskameras der Diskothek Q-Dorf dauere noch an. Bisher hätten noch keine täterrelevanten Anhaltspunkte erlangt werden können. Im Rahmen der Ermittlungen seien weitere Zeugenvernehmungen geplant.

Zu den Verletzungen: Durch den Angriff habe der Geschädigte multiple tiefe Schnittverletzungen im Bereich des rechten Auges erlitten. Inwieweit eine bleibende Gesundheitsbeeinträchtigung zu erwarten sei, könne der behandelnde Arzt zum derzeitigen Zeitpunkt nicht prognostizieren.

Zum grundsätzlichen Vorgehen der Polizei bei fremdenfeindlichen Straftaten: Zur Gewährleistung einer vorurteils- und konfliktfreien Einsatzbewältigung und zur Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte durch die Polizei werde kontinuierlich an einer Fortentwicklung der Präventionsarbeit der Polizei Berlin nach außen hin gearbeitet. Dazu zählten Maßnahmen im Rahmen der Aus- und Fortbildung zur Entwicklung interkultureller Kompetenz, da polizeiliche Ermittlungen gerade im Zusammenhang mit politisch rechts motivierten Gewaltstraftaten neben kriminalistischem Sachverstand bei der Bewertung der Tat und/oder des Täters ein besonders hohes Maß an Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Opfern erforderten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden sensibilisiert, um auch hinreichend zu berücksichtigen, dass negative Erfahrungen und/oder Ängste manche Betroffene veranlassten, sich nicht umfassend zu äußern, Angaben zu verweigern, falsche Angaben zu machen oder sich gar nicht an die Ermittlungsbehörden zu wenden.

In diesem Zusammenhang stehe den eingesetzten Dienstkräften das polizeiinterne Merkblatt „Rechtsextremismus“ zur Verfügung, das u. a. die Verhaltensregeln für Beamte bei der Aufnahme von Strafanzeigen mit politisch rechter Motivation beinhalte.

**Canan Bayram** (GRÜNE) bittet um Konkretisierung, ob der Geschädigte in der Klinik keine Aussage zu der fremdenfeindlichen Beleidigung gemacht habe oder die Beamten eine entsprechende Aussage nicht aufgenommen hätten.

**Polizeipräsident Klaus Kandt** antwortet, da der Geschädigte verletzt gewesen sei, hätten die Polizeibeamten in der Klinik möglicherweise von einer tiefgehenden Befragung abgesehen. Die Behandlung der Verletzung habe sicherlich Vorrang gegenüber der Befragung durch die Polizei gehabt. Möglicherweise sei der Streifenbesatzung auch nicht deutlich geworden, dass die Straftat einen fremdenfeindlichen Hintergrund gehabt habe.

### 3. Unruhen in der Rigaer Straße 9-10 am 30. Dezember 2012 und am 5. Januar 2013

**Polizeipräsident Klaus Kandt** berichtet, am 29. Dezember 2012 habe ab 22 Uhr in der Rigaer Straße 9-10 in Friedrichshain-Kreuzberg, in den Räumen des Jugendwiderstandsmuseums in der Galiläakirche, eine sog. Soliparty unter dem Motto „Antifascist Beats“ zugunsten der Kampagne „Rassismus tötet!“ stattgefunden. Die Veranstaltung selbst sei ohne Störungen verlaufen. Am 30. Dezember 2012 um 2.18 Uhr habe ein Zeuge die Polizei zu dem direkt neben der Galiläakirche gelegenen Haus in der Liebigstraße 35 gerufen, da Teilnehmer der o. g. Veranstaltung die Scheiben einer dortigen Wohnung wiederholt mit Pyrotechnik beschossen und versucht hätten, in das Haus zu gelangen.

Die hierzu entsandten Kräfte seien in zwei Fällen aus Personengruppen heraus mit Steinen beworfen worden. Hierbei sei es zu Eindellungen auf dem Dach eines eingesetzten Funkwagens gekommen. Bei einem zweiten Funkwagen seien zwei Scheiben zerstört worden. Ein Stein sei unter dem Fahrersitz gelandet. Die Beamten seien unverletzt geblieben. Konkrete Täteranhalte hätten nicht gewonnen werden können.

Im weiteren Verlauf sei es zu weiteren Steinwürfen auf die eingesetzten Kräfte gekommen. Im Bereich Rigaer Straße/Liebigstraße, auf dem sog. Dorfplatz, sei – mutmaßlich verursacht durch einen Nebeltopf – eine Rauchentwicklung festgestellt worden. Gegenüber der Rigaer Straße 9-10 sei ein Dixi-WC auf die Fahrbahn verbracht, jedoch kurz darauf wieder von Polizeikräften entfernt worden. In diesem Bereich seien etwa 40 bis 50 Personen festgestellt worden.

Daraufhin habe die Polizei ihre Präsenz im Einsatzraum verstärkt. Relevante Personengruppen seien überprüft und begleitet worden. Ab 3 Uhr sei eine Lageberuhigung eingetreten.

In dem Zusammenhang mit den beschriebenen Ereignissen am 30. Dezember seien insgesamt drei Strafanzeigen gefertigt worden, wegen Verstoßes gegen des Waffengesetz, wegen Beleidigung und wegen Landfriedensbruchs.

Zu den Ereignissen in der Rigaer Straße 9-10 in den späten Abendstunden des 5. Januar 2013: Nach Beendigung eines Konzerts unter dem Motto „Mono für alle“ in der Galiläakirche hätten sich ca. 130 bis 150 teilweise verummte Personen im Bereich Rigaer Straße/Liebigstraße, auf dem sog. Dorfplatz, versammelt. Dort sei ein Feuer entzündet worden, das durch das Hinzubringen von Weihnachtsbäumen immer wieder neu entfacht worden sei und zeitweise eine Höhe von 10 m erreicht habe. Es sei beobachtet worden, dass Kleinpflastersteine gesammelt und im Nahbereich bereitgelegt worden seien.

Die mittlerweile eingetroffene Feuerwehr sei selbstständig in den Kreuzungsbereich Rigaer Straße/Liebigstraße gefahren und habe das Feuer gelöscht. Während der Einfahrt seien die Fahrzeuge der Feuerwehr aus der Personengruppe heraus mit Knallkörpern beworfen worden. Als eingesetzte Kräfte einer Hundertschaft sich zu Fuß in den Bereich begeben hätten, habe sich die Personengruppe aufgelöst. Zu weiteren Aktionen aus der Personengruppe sei es nicht gekommen. Es sei Sachschaden an einem privaten Kraftfahrzeug entstanden. Personen seien nicht verletzt worden. – Es sei eine Anzeige wegen Landfriedensbruchs gefertigt worden.

**Oliver Höfinghoff** (PIRATEN) fragt zu den Vorfällen am 29./30. Dezember, wie die als „relevant“ bezeichneten Personengruppen als solche identifiziert worden seien, wie ihre Begleitung sich gestaltet habe und wohin sie begleitet worden seien.

**Polizeipräsident Klaus Kandt** erwidert, dazu mache der ihm vorliegende Bericht keine Angabe. Aus seiner polizeilichen Erfahrung könne er jedoch sagen, dass von sog. relevanten Gruppen die Rede sei, wenn diese, erkennbar an ihrem Äußeren, szenezugehörig seien. – Bei einer Begleitung behalte die Polizei so lange Sichtkontakt, bis die Gruppen sich zerstreut hätten, sodass sie davon ausgehen könne, dass keine weiteren Aktionen gestartet würden.

#### 4. Polizeieinsätze am Sonntag, dem 13. Januar 2013

**Polizeipräsident Klaus Kandt** trägt vor, für den 13. Januar seien mehrere Veranstaltungen angemeldet worden. Eine aus der Salafistenszene angemeldete Benefizveranstaltung für Syrien im Vicom-Veranstaltungszentrum sei abgesagt worden. Auf einer für 10 bis 22 Uhr angemeldeten Kundgebung der Salafisten unter dem Motto „Gedenken an die Opfer von Syrien – Ermahnung an die Menschlichkeit, Erinnerung an die Opfer“ hätten sich 50 Teilnehmer versammelt. Nachdem der Leiter der Versammlung diese kurz nach Beginn für beendet erklärt habe, sei sie um 11.08 Uhr abgebrochen worden. Die Teilnehmer hätten sich vom Veranstaltungsort entfernt.

Im Nahbereich der Salafistenveranstaltung habe eine Kundgebung von Pro Deutschland stattgefunden. Die Veranstaltung habe gegen 10.32 Uhr mit ca. 20 Teilnehmern begonnen. Es seien Reden gehalten und Mohammed-Karikaturen gezeigt worden. Die Karikaturen seien unmittelbar danach wieder in Fahrzeugen verstaut worden. Die Anmelder hätten die Veranstaltung bereits um 11.35 Uhr wieder für beendet erklärt.

Eine von der NPD angemeldete weitere Kundgebung im Nahbereich der Salafistenveranstaltung sei abgesagt worden. – In einer Veranstaltung im Neuköllner Sato-Festsaal seien Teilnehmer aus der Islamistenszene zugegen gewesen. Die Veranstaltung sei jedoch ruhig verlaufen.

Des Weiteren habe eine Vielzahl von Gedenkveranstaltungen für Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht stattgefunden. Da es auch eine offene Lagebeurteilung aufgrund der Morde an drei Kurdinnen am 9. Januar in Paris gegeben habe, sei sicherheitshalber eine größere Einsatzlage unter der Leitung des Direktionsleiters der Direktion 5, Herrn Kuffka, geführt worden. Die Lage sei jedoch entspannt gewesen, sodass schon ab 11.30 Uhr mit einer Kräfteumsetzung begonnen worden sei. – Es seien eine freiheitsbeschränkende Maßnahme und kleinere Anzeigen wegen Landfriedensbruchs, Vermummung, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener und Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz sowie eine Identitätsfeststellung zu verzeichnen gewesen. Polizeikräfte seien nicht verletzt worden.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Hinweis auf den NSU an die Berliner Behörden im  
Jahr 2002 – was ist passiert und wurden Akten  
zurückgehalten?**

(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0071](#)

InnSichO

in Verbindung mit

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Unterlagen und Erkenntnisse der Berliner Behörden  
im Zusammenhang mit dem NSU – insbesondere  
Hinweise aus dem Jahr 2002**

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0075](#)

InnSichO

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.

\*\*\*\*\*